Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: 5/

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im

Gemeinderat

Betreff: Angebots- und Gebührenoptimierung in den Tübinger

Kindertageseinrichtungen; Antwort der Verwaltung zur

Stellungnahme des GEB

Bezug: 346a und b/2017

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Bezüglich der Stellungnahme des GEB Kitas vom 26.10.2017 teilt die Verwaltung mit:

zu 1.

"Wie erfolgt die konkrete pädagogische Umsetzung? Droht die ständige Modulanpassung der Gruppenzugehörigkeit?"

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Art und Weise, wie städtische Kindertageseinrichtungen in Tübingen funktionieren wird sich nicht grundlegend ändern. Eltern werden – wie bisher auch – ihre Kinder auf angebotene Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen anmelden. Diese werden wie immer ein hohes Maß an Kontinuität aufweisen. Was die Verwaltung konkret zu ändern vorschlägt sind zwei Dinge. Erstens: Die Eltern finden bei der Anmeldung ihrer Kinder nicht mehr 40 städtische Einrichtungen mit 37 verschiedenen Betreuungszeiten vor, sondern nur noch sieben unterschiedliche Betreuungszeiten. Dies sind die Bausteine, hier auch als Module bezeichnet. Darüber hinaus muss eine Betreuung vor 7.30 Uhr zusätzlich als Frühbaustein gebucht werden.

Selbstverständlich werden nicht alle sieben Betreuungszeiten in allen Kindertageseinrichtungen gewählt werden können – das ist nicht leistbar und heute auch nicht möglich. Ändert sich der Bedarf der Eltern im laufenden Kindergartenjahr stellt dies Eltern und Kindertageseinrichtungen vor exakt die gleichen Herausforderungen wie heute. Besteht Bedarf nach einer längeren Betreuungszeit kann diese nur zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Platz in diesem Angebot frei ist. Daran wird sich zukünftig nichts ändern. Die neuen Betreuungszeiten sind nicht weniger oder mehr flexibel für kurzfristige Bedarfsveränderungen als die bisherigen Angebote.

Vorlage 346c/2017 Datum 26.10.2017 Es besteht kein Anlass zur Sorge, dass zukünftig mehr Gruppenwechsel als heute notwendig sind. Die Betreuungszeiten in den Einrichtungen sind auf Kontinuität angelegt. Sie können von Eltern nicht beliebig, auch nicht jährlich, neu ausgesucht werden. Eine Anmeldung auf eine Betreuungszeit ist bis zum Ende der Krippen- oder Kindergartenzeit verbindlich – wie heute auch.

zu 2.

"Soll mittels Umstrukturierung des Angebots weiteres Personal eingespart werden? Ist die Gebührenoptimierung lediglich eine versteckte Gebührenerhöhung?"

Grundsätzlich hat der Fachkräftemangel und die Neuordnung der Angebote sowie der Gebührensystematik nichts miteinander zu tun.

An einem Punkt allerdings ergibt sich tatsächlich ein aus Sicht der Verwaltung positiver Effekt. Durch eine mögliche Verdichtung der Angebote und damit einhergehender Verringerung der Randzeiten kann es möglich sein, die knappe und sehr wertvolle Ressource "Personal" zielgerichteter dort einzusetzen, wo es tatsächlich benötigt wird. Dadurch kann in Folge der Ausfall von Betreuungszeiten eher vermieden werden.

Der einzige Baustein der zukünftig zubuchbar sein wird ist der Frühbaustein. Dieser wird zusätzlich zu bezahlen sein. Die bisherige Inanspruchnahme der Zeit zwischen 7.00 und 7.30 Uhr legt nahe, dass nur wenige Eltern ein solches Angebot benötigen. Die Verwaltung hält es für gerechter, dass auch nur die Eltern dafür bezahlen, die das Angebot in Anspruch nehmen.

Die Gebührenoptimierung ist für einige Eltern eine Gebührenerhöhung. Dies ist zum Teil systembedingt durch die Umstellung auf ein stringent lineares System mit transparenten und nachvollziehbaren Rechenwegen. Zum anderen ist es politischer Wille, besonders gut verdienende Eltern mehr an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Für Eltern mit Unterstützungsbedarf übernimmt das Landratsamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Betreuungsgebühren. Im Gegenzug erfahren viele Eltern, insbesondere Familien mit mehreren Kinder und mittlerem Einkommen, teils deutliche Entlastungen. In Summe gestaltet sich die Umsetzung der neuen Gebührenstruktur aufkommensneutral und ist damit keine Gebührenerhöhung.

zu 3. "Was ist mit "Sonderfällen" wie Schichtarbeit, Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Kitajahres…"

Bezogen auf den Frühbaustein wird die Verwaltung feste Einrichtungen definieren (sog. "Anker-Einrichtungen") die verlässlich einen Frühbaustein anbieten werden. Eltern, die einen fest planbaren oder einen möglichen Bedarf an Frühbetreuung haben, können ihre Kinder direkt in diesen Einrichtungen anmelden. In allen anderen Einrichtungen können ebenfalls Frühbausteine eingerichtet werden, wenn die entsprechende Mindestzahl an Kindern erreicht ist.

Grundsätzlich ist und wird es dem System institutioneller Kindertagesbetreuung nicht möglich sein, jeden sich auch kurzfristig ändernden Bedarf von Eltern beantworten zu können. Auch bisher müssen Eltern die Kindertageseinrichtung auswählen, die für ihren Bedarf das bestmöglich passende Angebot bietet – ohne Gewähr zu haben, dass ein veränderter Bedarf in der gewählten Einrichtung ebenfalls befriedigt werden kann. Durch die klare Struktur der zukünftigen Betreuungsbausteine wird aber aus Sicht der Verwaltung allein die Auswahl der passenden Einrichtung für Eltern sehr vereinfacht.

zu 4.

"Wie soll die Bedarfsplanung erfolgen? Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Plätze in den einzelnen Bausteinen zur Verfügung stehen."

Eltern können nicht jedes Jahr neu entscheiden, welche Bausteine sie buchen. Diese Behauptung ist do nicht richtig (vgl. Ausführungen zu Punkt 1).

Es ist auch zukünftig Aufgabe der Bedarfsplanung, die passenden Angebote zur Verfügung zu stellen. Es ändert sich im Vergleich zur heutigen Situation nichts.